



## Verordnung

betreffend die Einschränkung des Verkehrs

Gemäß § 44a StVO wird am Mittwoch, 10.07.2024, Mittwoch, 17.07.2024, Mittwoch, 24.07.2024, Mittwoch, 31.07.2024, Mittwoch, 07.08.2024 und am Mittwoch, 14.08.2024, jeweils in der Zeit von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr anlässlich der Abendkonzerte ein Teilbereich der Neißinger Straße für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Einsatzfahrzeugen ist die Durchfahrt jederzeit zu ermöglichen.

Der gesperrte Bereich ist entsprechend mit Scherengitter, Umleitungstafeln sowie Fahrverbot (evtl. Lotsen) zu kennzeichnen.

Die Verkehrszeichen sind, falls notwendig, zu beleuchten.

Die Umleitung erfolgt nach lokalen Gegebenheiten.

Für die rechtzeitige Aufstellung der Straßenverkehrszeichen vor Beginn und deren unverzügliche Entfernung nach Beendigung der Veranstaltung sowie die Bereitstellung von Organen zur Regelung des Umleitungsverkehrs hat der Veranstalter im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Schörfling am Attersee zu sorgen.

### Hinweis:

Mit dieser Verordnung wird Bewilligungen, die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind (insbesondere gem. § 82 StVO) durch die Gemeindeverwaltung!), nicht vorgegriffen. Auch allenfalls erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Für den Bezirkshauptmann:

Franz Aigner

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Seewalchen am Attersee
2. Polizeiinspektion Schörfling am Attersee

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-vb.post@ooe.gv.at](mailto:bh-vb.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-voecklabruck.gv.at](http://www.bh-voecklabruck.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-bhvoecklabruck.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-bhvoecklabruck.htm).